



Medienmitteilung

1. Februar 2013

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnaustrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

Neues Reglement für die Zulassung zum Handel von Anlagefonds im SIX Swiss Exchange – Sponsored Anlagefondssegment

SIX Swiss Exchange führt per 1. März 2013 ein neues Handelssegment für den Handel von Anlagefonds im SIX Swiss Exchange–Sponsored Anlagefondssegment ein.

Sogenannte Sponsoren können neu bei SIX Exchange Regulation die Zulassung zum Handel von in- und ausländischen Anlagefonds, welche von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligt bzw. zum Vertrieb in und aus der Schweiz genehmigt sind, beantragen. Gleichzeitig verpflichten sich die Sponsoren, die Melde- und Aufrechterhaltungspflichten zu erfüllen, sowie für ein Market Making zu sorgen. Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Structured Funds (ETSF) sowie Immobilienfonds sind in diesem neuen Segment nicht zugelassen.

Das neue Handelssegment erlaubt Anlegern, die bisher solche Fondsanteile nur ausserhalb der Börse handeln konnten, diese neu über die regulierte elektronische Handelsplattform der Börse zu handeln. Die Abrechnung eines über dieses neue Segment gehandelten Anlagefonds erfolgt jedoch neu auf Basis des jeweils aktuellen Börsenkurses. Mit der neuen Handelsmöglichkeit entfällt somit das bisherige Forward Pricing. Unter Forward Pricing versteht man den Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen zu einem Preis, der erst am Folgetag der Transaktion, basierend auf dem Nettoinventarwert des Vortages, festgelegt wird.

Das Reglement für die Zulassung zum Handel von Anlagefonds im SIX Swiss Exchange-Sponsored Anlagefondssegment wurde von der FINMA genehmigt und tritt am 1. Februar 2013 in Kraft. Das Reglement ist ab sofort auf der folgenden Internetseite auf Deutsch, Französisch und Englisch abrufbar: http://six-exchange-regulation.com/regulation/listing_rules_de.html

Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com



Für spezifische Fragen betreffend das Reglement steht Ihnen zudem Marc Enseleit, Head Equity Securities, SIX Exchange Regulation, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 (0) 58 399 2978
Fax: +41 (0) 58 499 2934
E-Mail: marc.enseleit@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 150 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2011 mit über 3'900 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,26 Milliarden Schweizer Franken und einen Konzerngewinn von 218,6 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com